



## Ihr Nutzen als Augenarzt

- Preiswerte und einfache DTA-Abrechnung
- Keine Rechnungskürzung aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Softwareinstallation erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

**Augenärzte aufgepasst! Elektronische Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA)**

## Augenärzte rechnen für nur 0,5 Prozent\* Hilfsmittel mit den Krankenkassen ab

Für Augenärzte und Optiker ist in vielen Bundesländern bereits 2007 die elektronische Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach §302 SGB V mit den Krankenkassen zur Pflicht geworden. Wer seit dem Stichtag noch Papierrechnungen an die gesetzlichen Krankenkassen schickt, dem werden bis zu fünf Prozent seiner Bruttoumsätze abgezogen. Das muss nicht sein, denn das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet eine günstige Lösung zur Abrechnung via Internet an. Eine teure und komplizierte Software ist dazu nicht nötig.

*Hilfsmittel wie Brillengläser, Kontaktlinsen und sonstige Sehhilfen können über uns bequem und einfach per Internet abgerechnet werden. Das ist nicht nur praktisch, sondern vor allem preiswert: Augenärzte und Optiker rechnen, wie übrigens alle sonstigen Leistungserbringer, für nur 0,5 Prozent\* der Bruttorechnungssumme ab.*

## Die richtige Abrechnungs-Lösung für Augenärzte ist die günstige

"Normalerweise rechnet ein *Augenarzt* gemessen am Gesamtumsatz nur wenige Hilfsmittel

mit den gesetzlichen Krankenkassen ab; der Einsatz einer eigenen Softwarelösung lohnt sich hier nicht immer", sagt Thomas Gazda, der für die Entwicklung der Online-Lösung beim DMRZ verantwortlich ist. Gazda ist sich sicher, die richtige Lösung zur Abrechnung mit den Kassen anzubieten. "Die monatliche Online Abrechnung über unsere Plattform ist blitzschnell erledigt und der Aufwand ist nicht größer als die Abrechnungsdaten an ein herkömmliches Abrechnungszentrum weiterzugeben", so der Software-Entwickler.

## **Abrechnung mit den Krankenkassen blitzschnell und kinderleicht erledigen**

Geld sparen beim Abrechnen von Kontaktlinsen. Wer mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Plattform zur Abrechnung ist mit wenigen Klicks unter [www.dmrz.de](http://www.dmrz.de) zu erreichen. Dort können sich die Leistungserbringer anmelden und bekommen ein Kennwort sowie einen Benutzernamen. Alles natürlich sicher und komfortabel. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online. Es muss also keine Software auf dem Rechner installiert werden. Augenärzte und Optiker finden zudem eine Oberfläche im System, die genau ihren Bedürfnissen zur Abrechnung von Hilfsmitteln entspricht. Die Eingabe der Daten erfolgt wie in einer Software. Zum Abrechnen reicht ein Mausklick und das System erzeugt für alle Abrechnungsfälle Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Daten lassen sich dann spielend einfach im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die Annahmestellen versenden. Für die erzeugten Rechnungen druckt man jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schickt ihn mit den Unterlagen postalisch an die Annahmestelle. So einfach geht das.

## **Weitere Vorteile für Augenärzte**

Wer sich als Augenarzt für diese komfortable Abrechnung via Internet entscheidet, hat viele Vorteile: So gibt es weder Mindestvolumen noch eine Mindestvertragslaufzeit an das DMRZ. Das Sparpotential ist neben der einfachen Handhabung aber das Hauptargument für das Abrechnungssystem des Deutschen Medizinrechenzentrums. Wer seine Abrechnungen für die Kostenträger nicht sortieren oder von Hand eingeben möchte, dem bietet das DMRZ einen besonderen Rechnungs-Service an: Schicken Sie uns einfach Ihre Papierrechnungen; um den Rest kümmern sich dann unsere Spezialisten. Ihr Geld erhalten Sie bei diesem besonderen Service auf Wunsch schon nach wenigen Tagen. "Wer keinen Internetanschluss besitzt oder den Zeitaufwand der Dateneingabe scheut, der sollte uns ansprechen. Wir machen allen Augenärzten und Optikern auch hier ein günstiges Angebot", sagt Thomas Gazda.

## **Ihr Nutzen als Augenarzt von der Abrechnungsplattform des DMRZ**

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnungskürzung aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren

- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an, um unsere Abrechnungssoftware zu testen! Sie zahlen nur dann, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen wollen.

## Kostenlose Inklusivleistungen



wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%\*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

## Auszeichnungen / Awards

**Rechtliche Hinweise:** \* = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

\*\* = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt.

(Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

\*<sub>2</sub> = Für die Support-Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife. [Belegerfassung](#)

\*<sub>3</sub> = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.